

◆ Die Fachdienste des SkF

Allgemeine Sozialberatung
Betreuungsverein

BISS - die Beratungs-, Informations-
und Service-Stelle für ehrenamtliche
Betreuer und Betreuerinnen

Erziehungsberatungsstelle

- ◆ Heilpädagogische
Lernförderung (LRS, DYS)

[U25] Suizidprävention

Jugendschutzstelle

Kindertagespflege

KOBER Prostituiertenberatung

Schulsozialarbeit

Vormundschaften



Sozialdienst katholischer
Frauen e.V. Dortmund

◆ Erziehungsberatungsstelle

Joachimstraße 2
44147 Dortmund



◆ Der Weg zu uns

- ◆ S-Bahn: Haltestelle Dortmund-West S
- ◆ U-Bahn-Linie: Haltestelle Ottostraße

So erreichen Sie uns

Tel.: 0231 861 085 15
Fax: 0231 861 085 21
E-Mail: eb@skf-dortmund.de
Web: www.skf-dortmund.de

Mailberatung: www.beratung-caritas.de



Wenn Sie einen barrierefreien
Zugang benötigen, informieren Sie
uns bitte bei der Anmeldung oder
melden Sie sich vor dem Termin
telefonisch.
Tel. 0231 861 085 15



Sozialdienst
kath. Frauen e.V.
Dortmund

Erziehungsberatungsstelle

Der Weg zur Lernförderung
Informationen für Lehrer*innen



◆ Der Bedarf

Hat ein*e Schüler*in besondere **Schwierigkeiten beim Lesen, Schreiben oder Rechnen** und zeigt Auffälligkeiten im **Erleben und Verhalten**, dann könnte es sein, dass eine Lese-Rechtschreibstörung, eine Rechenstörung oder eine kombinierte Störung schulischer Fertigkeiten vorliegt. Um eine bedarfsgerechte Hilfe, z. B. eine heilpädagogische Lernförderung zu beantragen, ist Folgendes notwendig:

Die Eltern wenden sich an die **Erziehungsberatungsstelle** in ihrem Stadtteil (www.jugendamt.dortmund.de: Psychologischer Beratungsdienst). Für die Stadtteile Dorstfeld, Dorstfelder Brücke, Kreuzviertel, Westfalahallen und City sind wir zuständig, die **Erziehungsberatungsstelle des Sozialdienst kath. Frauen (SkF)**.

Mit Hilfe von anerkannten Testverfahren, Fragebögen und Gesprächen findet eine gründliche Diagnostik statt. Es entstehen für die Eltern keine Kosten!

Die Diagnostik erfolgt auf Basis der Kriterien, die für eine Eingliederungshilfe nach **§ 35a SGB VIII** relevant sind.

◆ Der gesetzliche Anspruch:

Kinder oder Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn,

- ◆ ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht, und
- ◆ daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Von einer seelischen Behinderung bedroht im Sinne des SGB VIII sind Kinder oder Jugendliche, bei denen nach fachlicher Erkenntnis **mit hoher Wahrscheinlichkeit** eine Beeinträchtigung ihrer Teilhabe am **Leben in der Gesellschaft zu erwarten ist**.

(Quelle: www.sozialgesetzbuch-sgb.de)

◆ Wie geht es weiter?

Wenn die Voraussetzungen für eine Antragsstellung gegeben sind, erhalten die Eltern eine schriftliche **Stellungnahme der Erziehungsberatungsstelle**.

Für die Beantragung müssen die Eltern sich an die **Fachstelle 35a des Jugendamtes** der Stadt Dortmund wenden. Diese ist telefonisch unter 0231 50-10964 oder per Mail **Fachstelle35a@stadtdo.de** zu erreichen. Alle weiteren Fragen sind mit der Fachstelle zu klären.

Wenn die Kosten übernommen werden, erhalten die Eltern eine **Bewilligung** der Fachstelle 35a. Die Eltern werden dann erneut benachrichtigt, wenn ein Förderplatz in einer Erziehungsberatungsstelle für ihr Kind zur Verfügung steht.

Ihre Mitarbeit ist wichtig! Damit Ihr*e Schüler*in die Schwierigkeiten überwinden kann, braucht er/sie Unterstützung. Um eine qualifizierte Diagnostik zu gewährleisten, bitten wir die Eltern daher grundsätzlich um eine Entbindung von der Schweigepflicht und verschicken einen Lehrer*innen-Fragebogen an Sie mit der Bitte, um Ihre Unterstützung. Haben Sie noch Fragen? Dann rufen Sie einfach an: 0231 86 10 85 - 15



◆ Unser Team

- ◆ ist multiprofessionell durch die Fachrichtungen Psychologie, Soziale Arbeit, Sozialpädagogik und Heilpädagogik vertreten
- ◆ zeichnet sich durch eine wertschätzende Haltung aus
- ◆ sucht gemeinsam mit Ihnen nach neuen Wegen und Lösungen
- ◆ ist zusätzlich ausgebildet in den Bereichen Therapie und Beratung

◆ So erreichen Sie uns

Montag: 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag: 08:00 bis 12:30 Uhr
13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 bis 12:30 Uhr

Gern nimmt die Teamassistentin eine Anmeldung entgegen und vereinbart einen Termin für ein Gespräch. Außerhalb der Bürozeiten kann auf unserem Anrufbeantworter eine Nachricht hinterlassen werden.

Offene Sprechstunde

Mittwoch: 11:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 16:00 bis 18:00 Uhr

In der offenen Sprechstunde haben Sie die Möglichkeit, ohne vorherige Terminabsprache mit einer Beraterin zu sprechen.

